

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	08.03.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 23 "Gildemeister" für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 23 „Gildemeister“ für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
Die Plangebietsgrenze der 3. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 23. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Stadt Bielefeld ergeben sich durch diesen Beschluss noch nicht. Im weiteren Verfahren werden Kosten anfallen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie für die Erarbeitung des Umweltberichtes. Diese Kosten können erst im Verlauf des Verfahrens konkretisiert werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag / Planungsziele

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 23 „Gildemeister“ ist im Norden des Plangebietes eine Erschließungsstraße festgesetzt, für die aktuell kein Bedarf mehr besteht. Zum Schutz von Natur und Landschaft soll für diesen Bereich der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um diese Flächen verkleinert wird.

Weil die Grundzüge der Planung berührt werden, kann hier § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) nicht zur Anwendung kommen.

Im weiteren Verfahren ist daher ein Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB sowie die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zu erarbeiten. Da sich durch die Herausnahme der oben beschriebenen öffentlichen Verkehrsfläche Änderungen an der Planzeichnung ergeben, sollen in diesem Änderungsverfahren der Bebauungsplan als Ganzes neu gezeichnet und die sich aus diesem Schritt ergebenden Änderungen eingearbeitet werden.

Im weiteren Verfahren wird darüber hinaus zu klären sein, ob durch die Herausnahme der öffentlichen Verkehrsfläche und die damit verbundene Teilaufhebung für den verbleibenden Bereich eventuell eine Neuaufstellung planungsrechtlich die bessere Lösung sein kann.

Moss
Beigeordneter_

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplan Nr. I/St 23 „Gildemeister“, 3. Änderung Abgrenzungsplan der 3. Änderung Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. I/St 23 „Gildemeister“
----------	---

